



Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenpfer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,
unter Streifband 3,50 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die längspaltige Neuwarekzelle 4 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Annahme: Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Besenstraße 6.

Berufstreiflichter.

Was Herr Cloppenburg alles über seinen Privatgärtner wissen will.

Ein Herr Cloppenburg, Berlin, Oranienburgerstraße 18, wahrscheinlich der Mitinhaber des bekannten großen Konfektionsgeschäftes Peek und Cloppenburg, suchte für seinen Privatbesitz bei Bernau auf unserem Arbeitsnachweis einen Gärtner. Da uns die Versicherung gegeben wurde, daß die Stellung gut sei, so veranlaßten wir ein Mitglied zur Bewerbung. Derselbe bekam dann folgenden Fragebogen zugestellt:

Name.. Geburtsort. In Stellung bei. Wieviel Gehalt in dieser Stellung? Alter des Mannes. Alter der Frau. Religion des Mannes. Religion der Frau. Wieviel Kinder? Wieviel Kinder wohnen bei Ihnen? Wie alt sind diese? Sind Sie gelernter Gärtner? Arbeitet Ihre Frau auch mit? Zeugnisse, wenn vorhanden, beifügen. Militärverhältnis. Welches Gehalt beanspruchen Sie bei freier Wohnung? Wann kann Eintritt erfolgen? Ist persönliche Vorstellung möglich? Wieviel Reisekosten beanspruchen Sie?

Selbstverständlich verzichtete unser Kollege auf diese Stellung, denn er mußte ja darauf gefaßt sein, einen Arbeitsvertrag vorgelegt zu bekommen, worin der Herr Cloppenburg sich ausbedingte, jeden Tag in den Kochtopf der Gärtnersfrau zu schauen und zu bestimmen, ob die Betten der Eheleute in einem Zimmer oder in der Wohnung getrennt stehen müssen.

Dieser Fragebogen beleuchtet das Hörigkeitsverhältnis in der Privatgärtnerei im hellsten Lichte und verdient deshalb weiteste Verbreitung. Diese Tatsache zeigt aber auch, wie bitter nötig die gewerkschaftliche Arbeit in der Privatgärtnerei ist.

Welchen Lohn die Firma O. Olberg, Dresden, einem Gärtner von 34 Jahren zu bieten wagt.

Ein Kollege von 34 Jahren steht im Heeresdienst. Da er a. v. h. geschrieben ist, bemüht er sich, seinen Fähigkeiten gemäß, um eine leitende Stellung in einer Handelsgärtnerei und fragt auch bei der bekannten Firma Olberg in Dresden an. Diese schreibt ihm Folgendes: „Ich empfang Ihre Zeilen und bin nicht abgeneigt, von Ihrem Gesuch Gebrauch zu machen. Ich würde Ihnen einen vorläufigen wöchentlichen Lohn von 35,— Mark zahlen. Sie wollen mir bitte mitteilen, ob Sie mit diesem Satze einverstanden sind, und werde ich dann sofort die Reklamation abgehen lassen.“ —

Der Kollege fragt dann höflich an, ob es sich bei dem Angebot vielleicht um einen Schreibfehler des Bürofräuleins handeln könnte. Darauf lief dann dieses Schreiben ein: „In Beantwortung Ihrer gefl. Nachricht teile ich Ihnen mit, daß ich mich, bevor ich Ihre Leistungen nicht beurteilen kann, keinesfalls mit einem verhältnismäßig hohen Gehalt festlegen kann. Ich will Ihnen als Anfangsgehalt 42,— Mark pro Woche bewilligen und bitte um Ihren Bescheid, wie Sie sich dazu stellen.“ —

Selbstverständlich verzichtete der Bewerber auf weitere Verhandlungen. Es ist aber bezeichnend, daß unsere Großunternehmer es zu der jetzigen teuren Zeit wagen, einen Lohn zu bieten, den man keinen Laufburschen mehr anbieten darf, wenn man nicht Gefahr laufen will, ausgelacht zu werden. Was mag man nun erst einem jungen Gehilfen von 18 oder 20 Jahren bieten? Die Unternehmer solcher Art sollten doch

bedenken, daß sie durch solche Löhne die Arbeiter und Angestellten direkt zur Unredlichkeit anhalten, denn bei einem solchem Lohn ist ein Auskommen auf ehrliche Art einfach ein Ding der Unmöglichkeit. Hier ist aber auch die Ursache des Mangels an tüchtigen Arbeitskräften in unserem Beruf. Nicht die Unlust unserer Kollegen zum Beruf, sondern die Unmöglichkeit, mit den gezahlten Löhnen eine auskömmliche Existenz zu haben, treibt sie aus dem Beruf heraus. Auf diesen Umstand muß immer wieder hingewiesen werden.

Kam doch vor einigen Tagen ein junger, kräftiger Gehilfe aus Langenbielau aus Schlesien zugereist, der dort den ganzen Monat 35,— Mark und freie Station erhalten hatte. Unsere Unternehmer können doch heute nicht mehr behaupten, daß sie keine höheren Löhne zahlen können. Ihre Ware wird so bezahlt, daß sie sehr wohl anständige Löhne gewähren können.

Riesenslöhne im Palmengarten zu Leipzig.

Der Palmengarten in Leipzig ist wert, daß man ihn besichtigt. Fachleute wie Laien werden ihre Freude daran haben und die Zeit, die sie dafür aufwenden, nicht bereuen. Nicht so erfreulich sind die dort üblichen Löhne. Vielleicht wäre es gut, die Arbeitsverhältnisse am Eingang auszuhängen, um dadurch die Besucher zu veranlassen, ein höheres Eintrittsgeld zu geben, um damit die Löhne der Beschäftigten aufbessern zu können. Beschäftigt sind dort 4 Gärtner, 1 Lehrling, 1 Invalide, 3 Arbeiter, 3 bis 4 Arbeiterinnen und 2 Gärtnerinnen. Die Gärtner verdienen 35 Mark, der Invalide 24,— Mark die Woche, die Arbeiter 45 und 49 Pfennig, die Arbeiterinnen 40 Pfennig die Stunde bei neunstündiger Arbeitszeit. Die Gärtnerinnen erhalten 90 Mark den Monat. Die Überstunden werden mit 50 Pfennigen für die Stunde bezahlt. Überstunden gelten erst von 7 Uhr abends an. Der Sonntagsdienst dauert von früh 7 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 7 Uhr. Jeder zweite Sonntag ist ein Dienstsonntag, der aber in dem Wochenlohn mit eingerechnet ist, also nicht besonders bezahlt wird. Der Palmengarten kann danach zweifelsohne als Musterbetrieb zur Verekelung des Gärtnerberufs angesprochen werden.

Wie ein Herr Bergwerksdirektor einem kriegsbeschädigten Gärtner den Dank des Vaterlandes abstattet.

Wir erhielten folgenden Brief: „Einen Beitrag zur Kriegsbeschädigtenfürsorge habe ich Euch heute mitzuteilen. In dem Praktischen Ratgeber stand am 17. November ein Gärtnergesuch von der Gewerkschaft Friedrich der Große, Herne i. W. Auch in unserer Zeitung stand später dasselbe Gesuch. Ich schrieb darauf und bekam gleich Antwort, mich am nächsten Sonntag vorzustellen. Ich hatte 8 Mark für den Tag beansprucht, und in dem Briefe wurden mir 200 Mark und Wohnung in Aussicht gestellt. Ich fuhr in der Hoffnung hin, nun einmal eine gute Stelle gefaßt zu haben. Doch welche Enttäuschung! Der Direktor hatte sich verschiedene Gärtner zur Vorstellung kommen lassen, so auch mich. Als ich vorgelassen wurde, wurde ich vom Direktor gefragt, weshalb ich vom Militär entlassen sei. Als ich antwortete, daß ich wegen sogenannten Nervenleidens und leichteren Krämpfen g. v. geschrieben sei, antwortete der Herr, ich wäre schon der vierte Mann mit dieser Krankheit, solche Leute könne er nicht gebrauchen. Übrigens 8 Mark für den Tag hätte noch kein Gärtner beansprucht, das wäre entschieden zu viel. Ich sagte ihm, daß die Bergarbeiter 9 bis 12 Mark den Tag verdienen,

Da sagte er, daß sie auch Bergarbeiter nicht bekommen könnten; aber die Löhne der Gärtner wären nie so hoch, da immer noch genügende billige Arbeitskräfte zu erhalten wären. (Also auch hier der Beweis, sind die Leute organisiert und knapp, dann bezahlen die Herren auch höhere Löhne, sonst nicht!) Daß sie kranke Leute nicht gebrauchen können, trotzdem wir uns diese Krankheit im Krieg zugezogen haben, das ist der Dank des Volkes für die Kriegsverletzten. Was soll da erst die Zukunft bringen? Aber das sind unsere sogenannten Patrioten der Heimat, fern vom Schuß!

Mit kollegialem Gruß E. Halle.

Die Kritik unseres Kollegen ist zweifellos berechtigt. Wir finden seine Forderung von 8 Mark für den Tag noch recht bescheiden. Das umso mehr, da man uns versichert, daß die Lebensmittelhaltung nirgends so schwierig und kostspielig sei, wie im dortigen Industriegebiet. Aber wie kann auch ein Gärtner mal so frech sein und einen anständigen Lohn verlangen!

Der Kriegsgärtner des Berliner Lokal-Anzeigers.

Im Lokal-Anzeiger vom 4. März 1918 lesen wir in der Abendausgabe folgenden Notschrei:

„Der Kriegsgärtner. Berliner Lesern, die über hohe Löhne und unerfüllbare Ansprüche von Dienstboten und Angestellten klagen, möge der nachfolgende Brief zum Troste dienen, den uns ein schlesischer Rittergutsbesitzer übermittelt. Dieser schreibt uns dazu, daß er einen Gärtner suchte, „dessen Ansprüche nicht allzu hohe sein sollten“. Das nachfolgende Schreiben, das wir buchstabengetreu wiedergeben, zeigt nun, was ein schlesischer Gärtner im Kriegsjahr 1918, zur Zeit der rationierten Lebensmittel, als „nicht allzu hohe Ansprüche“ bezeichnet. Das Schreiben lautet:

„Den Brief vom Herrn Hauptmann habe ich erhalten und ich möchte die Stelle annehmen meine Gehaltsansprüche sind Pension 1500 M Roggen 26 Ctr 6 Ctr Weizen 8 Ctr Gerste 2 Ctr Erbsen 60 Ctr Kohlen oder freies Brennmaterial 100 Ctr Kartoffeln und einen halben Morgen Land für Kartoffel und freies Gemüse ich möchte 2 Kühe auf herrschaftlichen Stall und Futter haben ob ich Schweine und Geflügel halten kann ob ich ein Pferd bekomme zum Garten für mein Gebrauch ob ich mit 3 Burschen eintreten, kann die Lehrburschenangebote sind 100 Mark jährlich einer freie Beköstigung und Schlafen bitte um baldige Antwort schicke meine letzten Zeugnisabschriften von meiner letzten Stellung ich frage sie noch an ob Treibhäuser sind zum Kultivieren der Blumen bitte um Erklärung wie groß ist die Wohnung.“

Merkwürdigerweise steht in diesem Angebot nichts von der Bedienung, die der Bewerber doch unbedingt verlangen kann. Denn gewiß bedarf er doch eines Stallknechts für das Pferd, das er zum Gebrauch im Garten haben will. Auch einen Lagerverwalter für die Getreide-, Kartoffel- und anderen Vorräte wird er haben müssen, sonst, wenn er sich selbst um diese Riesmengen kümmern müßte, dürfte ihm wenig Zeit zur Gartenbestellung übrig bleiben.

Glückseliges Schlesien! Welche Riesenvorräte müssen dort noch vorhanden sein, wenn solche Ansprüche gedeihen können!

Daß der Lokal-Anzeiger, der ja ein Organ der Schwerindustrie geworden ist, in diesem Tone schreibt, wundert uns nicht. Wir verstehen auch den grausigen Schreck dieser Leute über die Forderungen dieses Kollegen, denn sie befürchten, daß er keine Ausnahme bildet, daß auch noch andere Arbeiter sehen lernen und sich sagen, daß auch sie berechtigt sind, von den Riesengewinnen des Großkapitals ein ganz klein wenig abzubekommen, damit sie wenigstens ihren Hunger stillen können. Es wäre ja auch ein Wunder, wenn nicht doch einzelne unserer Berufskollegen jetzt denken lernen, wo wir im Zeichen der Daimler-Gewinne stehen. Wir freuen uns, offen gestanden, über die angemessenen Forderungen dieses schlesischen Gutsgärtners. Möge es ein Zeichen sein, daß die Zeiten des hungernden Weberknaben des Dichters Freiligrat auch in Schlesien dem Ende entgegengehen, trotz Berliner Lokal-Anzeiger.

Zwei glänzende Angebote.

Vor einigen Wochen verlangte ein Herr Perls, Charlottenburg, Carmerstraße 8, einen verheirateten Gärtner, der 1 bis 2 Kinder haben könne. Die Stelle sei gut und glaubte der Besitzer mit dem Angebot einen Gärtner mit Kindern einen großen Dienst damit zu erweisen. Der Besitz befindet sich in Teupitz und ist zur Hauptsache Obstplantage. Auf unsere bescheidene Anfrage, wie hoch der Lohn sei, wurde uns die Antwort: 60 bis 80 Mark den Monat nebst Wohnung, Licht, Heizung, Kartoffeln und Gemüse. Zunächst waren wir sprachlos, ob dieses Angebots; dann aber sagten wir geradezu, daß es doch, gelinde gesagt, eine sehr starke Zumutung sei, einem Gärtner mit Familie jetzt 60 bis 80 Mark den Monat zu bieten. Die telephonische Verbindung wurde dann sofort abgebrochen.

Die Merksche Guano- und Phosphat-Werke A. G. in Vienenburg bietet einem im Praktischen Ratgeber suchenden Gärtner einen Lohn von 30 Mark die Woche und eventuell Wohnung nach Übereinkunft!!

Renten in der Angestelltenversicherung.

Der Beginn des Jahres 1918 ist für die Sozialpolitik von größerer Bedeutung; er ermöglicht die Gewährung von Ruhegeldern und Hinterbliebenenrenten in der Angestelltenversicherung. Seither bestanden die Leistungen derselben im allgemeinen nur im Heilverfahren, weil es noch nicht möglich war, die vorgeschriebenen Wartezeiten zu erfüllen. Nunmehr sind aber seit Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes (dem 1. Januar 1913) so lange Zeiträume vergangen, daß jene Leistungen, die an die Wartezeit von 60 Beitragsmonaten geknüpft sind, beansprucht werden können. Leider betrifft das nur einen Teil der Renten und zwar die Ruhegelder für weibliche Versicherte und die Hinterbliebenenrenten für alle Versicherte. Ruhegelder für männliche Versicherte können noch nicht gewährt werden.

Nach § 48 des Angestelltenversicherungsgesetzes dauert die Wartezeit für weibliche Versicherte beim Ruhegeld sechzig Beitragsmonate. Diese müssen auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet worden sein. Sind weniger als 60 Monate infolge versicherungspflichtiger Beschäftigung bezahlt, der übrige Teil also auf Grund freiwilliger Versicherung, so beträgt die Wartezeit 90 Beitragsmonate. Eine Anrechnung von Krankheitszeiten usw. findet nicht statt, da diese nur für die Erhaltung der Anwartschaft Bedeutung haben. Nach Ablauf dieser Wartezeit erhält das Ruhegeld, wer „Berufsunfähigkeit“ oder das „gesetzliche Alter“ nachweist und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Die Berufsunfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn die Arbeitsfähigkeit des Versicherten auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Ist die Berufsunfähigkeit keine dauernde, so wird das Ruhegeld nur gewährt, wenn die Versicherte während 26 Wochen ununterbrochen berufsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer dieser Berufsunfähigkeit. Das „gesetzliche Alter“ ist die Vollendung des 65. Lebensjahres. In diesem Falle wird das Ruhegeld ohne Rücksicht auf die Berufsunfähigkeit gewährt. Zur Erhaltung der Anwartschaft ist es nötig, daß gegenwärtig in jedem Jahre wenigstens 8 Beitragsmonate zurückgelegt sind. Als Beitragsmonate in diesem Sinne gelten auch Krankheitszeiten usw. Eine verlorene Anwartschaft lebt unter verschiedenen Umständen wieder auf. Die Höhe des Ruhegeldes richtet sich nach der Klasse und der Zahl der geleisteten Beiträge. Es erhält z. B. eine weibliche Versicherte in der Gehaltsklasse (1151,— bis 1500,— Mk. Jahresarbeitsverdienst) nach 60 Beitragsmonaten ein jährliches Ruhegeld von 102,— Mk.

Die Hinterbliebenenrenten werden nach Zurücklegung von 60 Beitragsmonaten sowohl für verstorbene weibliche als auch männliche Versicherte gewährt. Es ist das nur eine besondere Vergünstigung für die Übergangszeit, die am 31. Dezember 1922 endigt. Die jetzt gewährten Hinterbliebenenrenten sind dafür aber auch um die Hälfte niedriger, als sie später nach Zurücklegung von 120 Beitragsmonaten sein werden. Es sind folgende Hinterbliebenenrenten vorgesehen: Witwenrente für die Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes, Waisenrente für die ehelichen Kinder unter 18 Jahren eines versicherten Vaters und die waisenlosen Kinder einer weiblichen Versicherten. Als waisenlos gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, steht den ehelichen Kindern unter 18 Jahren Waisenrente zu, ebenso dem Manne Witwenrente, so lange er bedürftig ist. Die Hinterbliebenenrenten beginnen mit dem Tode des Ernährers. Die gesetzlichen Leistungen werden auch dann gewährt, wenn der Versicherte verschollen ist. Er gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind, und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Hiernach werden die Hinterbliebenenrenten auch für gefallene, verstorbene oder verschollene Kriegsteilnehmer gewährt, wenn diese 60 Beitragsmonate hinter sich gebracht haben. Die Militärdienstzeiten usw. werden hierbei ebenfalls nicht eingerechnet. Die Renten werden auch nach Klasse und Zahl der geleisteten Beiträge berechnet. Es beträgt z. B. die Witwenrente nach 60 Beitragsmonaten in der Gehaltsklasse (2001,— bis 2500,— Mk. Jahresarbeitsverdienst) 79,20 Mk., eine Waisenrente für ein Kind 15,84 Mk. jährlich.

Die Leistungen der Angestelltenversicherung werden nur auf Antrag gewährt. Nach den gegenwärtigen Einrichtungen, die hoffentlich noch verbessert werden, sind die Anträge direkt an den Rentenausschuß in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm, zu richten. Die Versicherungs-(Quittungs-)Karten sind beizufügen, ebenso die nötigen standesamtlichen Urkunden, wie Geburts- und Sterbebescheinigungen usw. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Vorsitzende des Rentenausschusses unter Zuziehung von je einem Beisitzer aus der Gruppe der Arbeitgeber und Versicherten; in Sachen von geringer Bedeutung der Vorsitzende allein. Gegen die Entscheidung des Rentenausschusses kann Berufung an das Schiedsgericht, gegen dessen

Entscheidung in wichtigeren Fällen Revision an das Oberschiedsgericht eingelegt werden.

Die Leistungen der Angestelltenversicherung sind gegenwärtig noch bescheiden; sie wachsen erst mit dem längeren Bestehen der Einrichtung. Immerhin werden sie vielen Anspruchsberechtigten willkommen sein, deshalb werden diese gut tun, den gesetzlichen Vorschriften die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Anrechnung der Kriegsdienstzeiten als Beitragszeiten in der Angestelltenversicherung.

Die Angestelltenversicherung, die seither nur dadurch bekannt geworden ist, daß für sie Beiträge entrichtet werden mußten, gewährt bekanntlich nunmehr auch Hinterbliebenenrenten und für weibliche Versicherte Ruhegelder, wenn die Bedürftigkeiten erwiesen werden. Nach dem Gesetz werden Militär- und Kriegsdienstzeiten auf diese Wartezeiten nicht angerechnet. Es muß aber hinzugefügt werden, daß diese Härte durch eine Bundesratsverordnung vom 26. August 1915 teilweise beseitigt worden ist. Diese bestimmt, daß die Zeiten, in denen Versicherte im gegenwärtigen Kriege im Deutschen Reiche oder der österreichisch-ungarischen Monarchie Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, auf die Wartezeiten und bei Berechnung der Versicherungsleistungen als Beitragszeiten angerechnet werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Diese Bestimmungen gelten vom 1. August 1914 an. Für die Anrechnung ist die Gehaltsklasse des letzten dem 1. August 1914 vorhergehenden Monats maßgebend, für den ein Pflichtbeitrag entrichtet ist. Für Angestellte, die erst nach dem 31. Juli 1914 versicherungspflichtig geworden sind, ist der letzte Pflichtbeitrag maßgebend, der vor den Kriegsdiensten geleistet worden ist. Diese Vorschriften gelten entsprechend auch für freiwillige Versicherung. Diese seinerzeitige Bundesratsverordnung, die jetzt erst Bedeutung erlangt, ermöglicht, daß nunmehr auch für Kriegsteilnehmer von der Angestelltenversicherung Hinterbliebenenrenten gezahlt werden, wenn die tatsächlich entrichteten Beiträge und die Kriegsdienstzeiten mindestens 60 Beitragsmonate ergeben. Das ist nur für Todesfälle möglich, die nach dem 1. Januar 1918 eintreten.

Bekanntmachungen

Empfangsbestätigung über Beiträge zum Widerstandsfonds.

Kennitzer, Warnemünde, 5 Mk.; Werner, Charlottenburg, 3 Mk.; Fr. Haacker, Hamburg, 5 Mk.; Fr. Winter, i. F., Hamburg, 10 Mk.; R. Schiewe, Wandelsdorf-Hamburg, 2 Mk.; Schreiber, i. F., Frankfurt a. M., 5 Mk.; Bodendorf, i. F., Berlin, 3 Mk.; M. Berger, Dresden, 5 Mk.; W. Brecour, i. F., Kiel, 10 Mk.; G. Törmer, i. F., Dortmund, 2 Mk.; Steinke, Magdeburg, 1 Mk.; M. Fühler, Berlin-Strausberg, 5 Mk.; G. Winter, Kordeshagen-Berlin, 1,85 Mk.; K. Frank, i. F., Frankfurt a. M., 5 Mk.; F. Wisch, i. F., Zürich, 3 Mk.; Kreuz, i. F., Bln-Lichterfelde, 5,65 Mk.; K.

Starke i. F., Hannover, 3 Mk.; Fr. Vogel i. F., Berlin, 5 Mk.; Fr. Köhler, Bln.-Mariendorf, 5 Mk. Zusammen 86,90 Mk., vorher quittiert 1322,71 Mk., insgesamt 1409,61 Mk.

Heidelberg. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Chr. Huber, Ziegelgasse 20. Verkehrslokal: „Deutsches Haus“ (Gewerkschaftshaus).

Sterbetafel.

Am 19. 4. 1918 verstarb unser Mitglied
Albert Derr,
geb. 22. 12. 1858 in Wiesentheid, eingetr. 13. 2. 1911 in Mannheim-Ludwigshafen.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Ortsverwaltung Mannheim-Ludwigshafen.

Gedenktafel

Für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Franz Hoppe,
geb. 26. 2. 1877, eingetr. 27. 6. 1912 in Hamburg, ist gefallen.
Gustav Jäger,
Mitglied in Hamburg, ist infolge seiner Kriegsbeschädigung im Lazarett verstorben.
August Knöpp,
geb. 4. 5. 1884 in Frankfurt a. M., eingetr. 1. 4. 1912 in Frankfurt a. M., ist am 2. 12. 1917 gefallen.
Fr. Müller,
Mitglied in Köln, ist laut Feldpostnachricht gefallen.
Otto Rohloff,
Mitglied in Berlin-Niederschönhausen, ist am 11. 1. 1918 gefallen.
Ernst Rieck,
geb. 24. 12. 1886 in Wangerin, eingetr. am 19. 9. 1906 in Berlin, zuletzt Stadtgärtnerei Berlin, ist am 16. 3. 1918 im Lazarett an Lungenentzündung verstorben.
Carl Steinberg,
geb. 19. 10. 1873 in Crimmitschau, eingetr. 26. 6. 1909 in Plauen i. V., dortselbst langjähriger Kassierer unserer Verwaltung, ist am 28. 2. 1918 gefallen.
Fr. Zubrod,
geb. 25. 11. 1895 in Ludwigshafen, eingetr. am 28. 9. 1913 in Ludwigshafen, ist gefallen.
EHRE IHREM ANDENKEN!

Anzeigenteil

Erbitten Angebote in
Sämereien.
Metz & Co., Steglitz b. Berlin.

Gegründet 1854.

Telegramm-Adresse: Samenmetz.

Telephon: Amt Steglitz Nr. 1203 u. 1204.

Kommissionäre gesucht

in allen Teilen Deutschlands für den Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen für 1918.

Kaufe jede Menge Samen von

Weiß-, Wirsing-, Rotkohl,

Kohlrüben und Möhren, Zwiebeln, Lauch und Sellerie.

Dr. Philipp Winkler, Trockenwerke, Worms a. Rh., Hafenstr. 34

Herrschaftsgärtnerei sucht einige
Ardisiapflanzen

zu kaufen. Frau von Klitzing-Schlerokau, zt. Langenau, Kr. Löwenberg (Schl.).

Blätter

v. Brombeeren, Erdbeeren, Himbeeren, Kirschen, Preiselbeeren (getrocknet), kauft die Rheinische Kräuterverwertung Neuemahr.

Hornspäne

fein und grob gemischt, Postp. 3,50 Mk. franko, 12½ kg 11 Mk., 30 kg 42 Mk. ohne Sack, ab hier Lager, Nachn.
Constantin & Löffler
Mannheim.

Kiefern 1- u. 2. Jähr. 3Kmlinge u. 2j. verschulte
Fichten 1- u. 3jähr. Sämlinge u. 3-5j. versch.

Balden-Fichten, Lebensbäume, alle anderen Nadel- u. Laubbölzer, Rambler-Rosen usw. billiger lieferbar.
Geidel, Baumsehnenbes., Zeisekabel Liebenwerda.

Verpackungskörbe

für Obst, Gemüse, Kleinteile sowie Kohlen- und Koks-körbe liefert
Schuhfabrik Gernanla, Rehau in Bayern.

Horn- u. Klauenschrot, à Ztr. 38 Mk. Hornspäne à Ztr. 40 Mk. excl. Sack, solange Vorrat reicht, gibt ab gegen Nachnahme.
Bernhard Perzelt, Nürnberg, Druckerhandlung. Tel. 5671.

Einen Posten
Baum- u. Rosenpflanze aus Fichtenstämmeh., geschnitten und zugespitzt, von 100-250 cm lang empfiehlt
H. Minner., Gehren i. Thür.

Drucksachen

alter Art fertigt sofort an
Carl Hansen, Berlin N4

Ein Paar **Agaven americ.** fehlerfrei
Prachtpflanzen mit Kübel, 1,60 m hoch, wegen Mangel an Raum billig abzugeben durch Boyer, Privatgärtin, d. Eisenwerk, Bernsdorf O.-L.



Kostenfreie Wasserversorgung der Gärtnereien durch Stahlwindturbine „Athlet“.

Vollkommen selbsttätiger Betrieb ohne jede Bedienung. Garantierte Sturmsicherheit, keine Reparaturen. Man verlange Auskünfte, Drucksachen usw. kostenlos.

Sächs. Stahlwindmotoren-Fabrik
G. R. Herzog, G. m. b. H. Dresden-A. 52.

Reismelde-Samen

eigener Züchtung, hier akklimatisiert. letzter Ernte, la keimfähige Saat, 1 kg zu 20 Mk., 100 g zu 2,20 Mk., 10 g zu 0,30 Mk. empfiehlt geg. Nachn. Conrad Trumppf, Samenhandlg., Blankenburg am Harz. Drahtnachr.: Trumppf, Tel.: 65.

Möhren-Samen,

weiße grünköpfige, unabgerieb. letzter Ernte, Zwiebelsamen, Spinatsamen, Gurken chinesis., grün bleibende Schlangen-, Petersillensamen, mooskr., gibt billig gegen Kasse resp. Nachn. ab L. Schlemmermeyer, Aschersleben.

Thun-Grün 50 kg 12.— Mk.
Coniferen-Grün 50 kg 35.— Mk.
Fine Stroh-Grün 50 kg 22 Mk.
Reissamen-Spitzen 30 kg 14 Mk.
in kürzestmöglicher Ware.
Verpackung wird von mir geliefert und äußerst billig berechnet. Reklamationen wegen zu spätem Eintreffens lehne von vornherein ab.
Nikolaus Schröder, Reitzhaus i. Meist.

Zur Saat

Stangenbohnen, Buschbohnen, Erbsen in den ertragreichsten Sorten empfiehlt Albert Hausmann, Gärtnerel. Herrenberg.

Kostenlose Betriebskraft für Wasserpumpen



Vereinigte Windturbinenwerke, Dresden A. 39.

Birkenbesen

ohne Stiel, rund, 25 St. 15,75 M., 100 St. 61 M. **Landw.-Körbe** ca. 35—75 Pfd. fassend. Preise auf Wunsch. Vers. geg. Nachn. Groß u. Breitkreuz, Inh. Alb. Breitkreuz, Dierdorf, Bez. Cobl.

Brenneisen

liefert Brenneisenfabrik Mauch Ravensburg i. Würt.

Unentbehrlich für jeden Gärtner

ist meine ganz neu verbesserte Hand-Näh-Mhle „Einzig“.

Jed. sein eig. Sattler u. Schuster. Die Ahle näht Steppst. wie eine Nähmasch. Man kann Schuhe, Geschirre, Treibriemen, Pferde- und Wagendecken, Sätt., Säcke, Segeltuch selbst flicken. Nähahle „Einzig“ ist d. beste, welche bis heute in den Verk. gelangte. Stück m. 3 versch. Nadeln. Garn u. Gebrauchsanweisung 4,50 M., 2 St. 8,50 M., vers. unter Nachn. Porto u. Verp. frei.

Verandhaus „Germania“ Schilligheim-Straßburg 89.

Blumen- u. Kranzdraht

verschiedene Stärken, 4 1/2 2 Kilo 13 Mark. H. Hesse, Dresden, Scheffelstr.

Tabakstaub

pro Pfund mit 40 Pfennig. J. C. Martens, Hamburg 8, Kapfensack 4. Tabakfabrik.

Gartenharken

mit Holz- und Metallröhren in 5 verschiedenen Größen offeriert in guter, dauerhafte Ausführung M. Reimann, Frankfurt a. Oder.

Glaserkitt

grau, garant. wetterfest, echt, Firnis Kitt gleichwertig, kg Mk. 2.—, 100 kg Mk. 185.—. Probeteste 3 u. 5 kg offerieren Sebo-Werk, G.m.b.H., Leipzig, Tel. 9851. Mittelstr. 6.

Berta
Krebs-Wachs
Bestes Mittel gegen **Baum-Krebs und Blutlaus**
Alleiniger Fabrikant: Franz Emil Berta, Fulda, Wachswarenfabrik

Saat-Kürbiskerne

von eigenem Anbau 1917. Marke „Cococelle v. Tripolis“ (rankenlos). „Cococelle v. Tripolis“ ist ein sehr ertragreicher länger Speisekürbis mit festem gelblichen Fleische, wenig Kernen u. ohne Ranken, daher zu Massenanzüchtungen sehr geeignet.

Claudius Jacobsen, Gemüse-Anbau, Heide i. H.

Parlamentlich geschätzter vorstellbarer Säe-, Steck-Reihen-Rechen

Einmal durch das Gartenland gezogen, erhält man eine beliebige Zahl gleichtiefe und breite Rillen zur Aufnahme des Samens und der Stecklinge. Größte Vorteile durch Ersparnis an Samen und Zeit. Reichster Ertrag. Bequemste Bearbeitung. Der Rechen, ganz aus Eisen und Metall, ist unverwundlich. Der Preis von 9 Mk. p. Stück macht sich durch seine Vorteile schnellstens vielfach bezahlt. Zahlreiche Anerkennungsbeschr. Näheres durch Prospekt. Versand Karl Müller, Maschin.-Fabrik, Bretten (Baden).

Möhren- und Carottensamen

rote halblanke und kurze dicke, weiße Futtermöhren sowie Saaterbsen u. -Bohnen hat in größ. Mengen abzugeben. Aug. Linders Nachf., Samen-Engros, Breslau XII.

Mistbeete

erkaltete, werden durch einfach. Verfahren wieder auf 20—25 Gr. R. mehrere Wochen lang erwärmt. Ausführliche Anweisung gegen Einsendung von 3 Mk. oder franko. Nachnahme. Gaud, Bl., Steglitz, Holsteinische str. 36.

Tabak

kann jeder sich leicht selbst bauen

Genau Kulturanweisung über Aussaat, Pflanzung und Pflege, sowie die Verarbeitung der Blätter nach der Ernte (Fermentation, Örtung, Beizen) zu hochfeinem Rauchtobak, nebst 1 Portion Samen zu 2,50 Mk. versendet gegen Nachnahme solange Vorrat reicht.

Jak. Winkens, Samenhandlung, Myhl 25 (Krois Holmsberg).

Weißer Kranzblumen 3000 Stück nur Mk. 12. Blumenfabrik P. Braun, vorm. Pretze, Dresden, Scheffelstraße.

Für möglichst bald suche ich einen jüngeren

Gehilfen,

kann auch Ausgelernter sein, i. Obstbau, Baumschulen u. Gemüsebau. Gehaltsanspr. an Oek.-Rat Schlittenhelm, Hochburg, Post Emmendingen i. Baden.

Perfekter Gärtner,

möglichst unverheiratet, i. d. selbständige Beschäftigung auf dem Lande. Holzstoff- und Pappfabrik „Kardrinz“, Georg Kell, Großschirma i. Sa.

Gehilfen

Einige strabsame für Topfpflanzen finden sofort oder später Stellung. Angeb. an G. Metb, Hoffel., Augsburg.

Ein verheirateter, bestempfohlener Gärtner oder 1 Gärtnerin

die einen eigen. Haushalt führt, wird für einen herrschaftlichen Garten in der Stadt nebst gr. Obst- u. Gemüsegarten sofort gesucht. Offerten sind zu richt. Fischer, Grieschau b. Dirschau.

Zum 1. oder 15. März wird ein unverheirat. Gärtner

gesucht, im Gemüsebau erfahren. Auch Kriegsbeschädigter, Zeugn. u. Gehaltsanspr. an von Heyden'sche Rittergutverwaltung, Neuhausen, Kreis Cottbus.

Suche zu sofort oder später Gutsgärtner

verheir. od. ledig, erfahren in Gemüsebau und Frühbeeten. Treibhaus, von Quast, Rittergut Beetz (Ost-Havelland).

Suche für sofort oder bis 1. Mai einen tüchtigen Gärtnerlehrling

für die Kommerzienrat F. Thörlische Gutsgärtnerel. Obergärtner K. Drewitz in Trenthorst bei Reinfeld (Holst.).

Suche eine tüchtige II. Binderin

für 1. Mai. Gef. Angebote m. Gehaltsanspr. erbeten. Gebr. Stups, Blumengeschäft, Coburg.

Beziehen Sie sich bei allen Ein- und Verkäufen und Stellenwechseln stets auf die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“.

